

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fragebogen zur Leistungswertung.xlsx: Die in der Angebotsaufforderung beigefügte Tabelle muss lückenlos ausgefüllt und unverändert eingereicht werden. Nur so kann die Software die eingereichte Tabelle einlesen. Auch eine Umbenennung der Tabelle ist nicht gewünscht.

Dokumente zur Eigenerklärung oder Bestätigung des Bieters können zusätzlich zur lückenlos ausgefüllten Tabelle kann auf Verlangen der Vergabestelle ggf. noch nachgefordert werden.

- Leistungsverzeichnis.xlsx: Die in der Angebotsaufforderung beigefügte Tabelle muss lückenlos ausgefüllt und unverändert eingereicht werden. Nur so kann die Software die eingereichte Tabelle einlesen. Auch eine Umbenennung der Tabelle ist nicht gewünscht. Die Tabelle "Leistungsverzeichnis.xlsx" wird teilweise auch als Preisblatt oder Kostenzusammenstellung bezeichnet. Weitere Details entnehmen sie bitte :Anlage_01_Liefer- und Leistungsverzeichnis sowie den Vergabeunterlagen. Die nachfolgend genannten Mengen an LE (Leistungseinheiten), d (Tagen) etc. dienen der Gewichtung, Vergleichbarkeit sowie der Vereinfachung der Wertung der Angebote. Es handelt sich um Festpreise. Eine Abnahmeverpflichtung für den AG resultiert hieraus nicht. Für alle Leistungen die für den AG kostenfrei bereitgestellt werden bzw. bereits in anderen Leistungspositionen enthalten sind ist vom Bieter 0,00 Euro als Preisangabe zu hinterlegen. Optionale Positionen sind vom Bieter zu befüllen und wertungsrelevant, verpflichten den AG jedoch nicht zur Abnahme.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung Bundestariftreuegesetz (BTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Unternehmensdaten (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- Ortsbesichtigung empfohlen